



Vorlage SoA_07/2008
zur öffentlichen Sitzung des
Sozialausschusses
am 06.10.2008

An die
Mitglieder
des Sozialausschusses
und
des Jugendhilfeausschusses

zugleich
JHA_12/2008
zur öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 13.10.2008

**Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg für die Jahre 2000 bis 2004 vom 18.10.2006
- Sozial- und Jugendhilfe**

1. Allgemeines

In den Sitzungen des Sozialausschusses am 07.05.2007 aus Vorlage SoA_01/2007 und im Jugendhilfeausschuss am 16.05.2007 (JHA_01/2007) wurde über die erfolgten Maßnahmen zur Reduzierung der Einnahmereste in der Sozial- und Jugendhilfe berichtet. Die Verwaltung wurde aufgefordert, im folgenden Jahr einen Bericht zu erstellen, in welchem die organisatorischen Maßnahmen und der Ablauf der Umsetzung dieser Maßnahmen dargestellt werden.

Anhand des folgenden Maßnahmenkatalogs wurden Altakten sowie laufende Akten überprüft:

- a) Die Einnahme-Sollstellungen wurden in den Einzelfällen auf ihre Richtigkeit überprüft und ggf. korrigiert.
- b) Sofern eine weitergehende Verfolgung und Beitreibung aussichtslos war und die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorlagen, wurden die Forderungen zur Niederschlagung vorgeschlagen bzw. wurden Darlehen in Beihilfen umgewandelt.
- c) Forderungen, die weiter verfolgt werden konnten, wurden zur weiteren Beitreibung an GT 406 – Einnahmenverwaltung – abgegeben und werden dort von den Einnahmesachbearbeiterinnen weiter verfolgt.
- d) Laufende Forderungen, bei denen eine Abgabe nicht möglich ist, werden von der Sachbearbeitung weiter verfolgt. Die Umsetzung der Maßnahmen werden durch die Fachbereichsleiterin sowie den Geschäftsteilleitern überwacht.

2. Entwicklung der offenen Kasseneinnahmereste

Am 31.12.2005 beliefen sich die Einnahmereste auf 9,2 Mio. Euro. In diesem Betrag waren u.a. auch die Einnahmereste aus Kostenerstattungsansprüchen gegenüber anderen Sozialhilfeträgern enthalten. Da diese Einnahmereste das Ergebnis verfälschen, bleiben sie bei der weiteren

Darstellung unberücksichtigt. Die Beträge schwanken zwischen 100.000 Euro und 500.000 Euro je nach Bearbeitungsstand innerhalb eines Jahres.

Zum 31.12.2007 beliefen sich die Einnahmereste (Abschnitte 41 und 45 – ohne Kostenerstattungsansprüche gegenüber anderen Sozialhilfeträgern) auf insgesamt 6,02 Mio. Euro. Forderungen in Höhe von 4,19 Mio. Euro wurden zur weiteren Verfolgung an GT 406 abgegeben. Der Differenzbetrag in Höhe von 1,83 Mio. Euro setzt sich überwiegend aus Forderungen zusammen, bei denen weitere Vollstreckungsversuche keinen Erfolg haben (z.B. Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder da sie ursprünglich als Darlehen gewährt wurden und bei einer erneuten Überprüfung in eine Beihilfe umgewandelt werden mussten (z.B. bei Strom- und Mietschulden). Darüber hinaus ist zu beachten, dass in diesem Betrag auch neu entstandene Forderungen - Unterhalt- und Kostenbeiträge – enthalten sind.

Vergleich nach Hilfearten:

| | 31.12.2007* | 31.05.2008* |
|---|----------------|----------------|
| Sozialhilfe Abschnitt 41 ohne Kostenerstattungen | 4,31 Mio. Euro | 4,15 Mio. Euro |
| Abschnitt 45 – Jugendhilfe ohne Kostenerstattung anderer Jugendhilfeträger | 1,71 Mio. Euro | 1,67 Mio. Euro |

* Hierbei ist zu berücksichtigen, dass monatlich neue Forderungen hinzu kommen.

Insgesamt betrachtet konnten damit die Einnahmereste in der Sozial- und Jugendhilfe seit dem 31.12.2005 von insgesamt 9,2 Mio. Euro auf 5,82 Mio. Euro reduziert werden. Dies entspricht einem Rückgang von 36,7% (3,38 Mio. Euro). 70,1% dieser offenen Forderungen (4,08 Mio. Euro) werden von GT 406 – Einnahmeverwaltung - weiter verfolgt und bearbeitet.

3. Bewertung

Ein großer Teil der Forderungen wurden niedergeschlagen bzw. in Beihilfen umgewandelt. Im Rahmen der Einnahmeverwaltung werden die offenen Forderungen nun weiter verfolgt. Da die Schuldner in der Regel über keine laufenden Einnahmen verfügen bzw. diese in der Regel nicht über der Vermögensfreigrenze liegen und auch kaum Vermögenswerte vorhanden sind, ist von einer zeitnahen Rückzahlung der offenen Forderungen nicht auszugehen.

Um die weitere Verfolgung der Forderung zu gewährleisten, ist es notwendig, dass in diesem Bereich auch ausreichend Personal zur Verfügung steht. Es hat sich gezeigt, dass die häufige Unterbesetzung von Stellen dazu geführt hat, dass verständlicherweise der Schwerpunkt auf den Leistungsbereich gefallen ist und die Einnahmeseite vernachlässigt wurde. Aufgrund des GPA-Prüfberichts wurde die Zahl der Sachbearbeiter auf die Sollzahlen aufgestockt. Außerdem wurde mit Zeitarbeitskräften verstärkt. Allein im letzten Jahr sind die Fallzahlen in der Sozialhilfe – innerhalb und außerhalb von Einrichtungen -, Grundsicherung und auch in der Jugendhilfe stetig angestiegen.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme